
AUS DEM INSTITUT

„Die Entwicklung der Arbeit der Staatsanwaltschaft ist untrennbar von der umfassenden Unterstützung des Volkes“¹

Ein Besuch in der Staatsanwaltschaft von Kunshan, Volksrepublik China

Madeleine Martinek, Nina Rotermund

Im Rahmen des Doppel-Masterstudiengangs Chinesisches Recht/Rechtsvergleichung LL.M./M.A. sind zur Zeit fünf Studierende² der Georg-August-Universität Göttingen seit Februar 2014 an der Universität Nanjing in der Volksrepublik China, um sich dort näher mit der chinesischen Sprache und dem chinesischen Recht zu befassen. Die Vorlesungen und Seminare gewähren fundierte Eindrücke in die aktuelle chinesische Rechtslage und umfassen neben dem Deliktsrecht auch Sachenrecht, Gesellschaftsrecht, Vertragsrecht, Verfassungsrecht und Verwaltungsrecht der Volksrepublik China.

Die Professoren sind engagiert und gestalten den Unterricht mit den neuesten Berichten über die Entwicklung des chinesischen Rechts. Während des einjährigen Aufenthalts wird den Studierenden eine Reihe von Ausflügen zu staatlichen und privaten Institutionen angeboten, die inhaltlich im Zusammenhang mit den Seminaren stehen. Damit soll neben der Theorie ebenso ein praxisnaher Einblick in das chinesische Recht ermöglicht werden.

Der erste zweitägige Ausflug begann am 26. Mai 2014 und ist dem Dozenten *Qi Xiaokun* zu verdanken, der im Rahmen seiner Vorlesung zum chinesischen Deliktsrecht eine Reise nach Kunshan organisierte. Kunshan ist eine Stadt in der Provinz Jiangsu im Osten Chinas, die rund 700.000 Einwohner zählt. In Kunshan entstand eine der ältesten Opernarten, die Kunqu-Oper. *Qi Xiaokun* war daran gelegen, die Staatsanwaltschaft Kunshan vorzustellen, bei der er vor seiner Assistenzprofessur an der Universität Nanjing tätig war und die hinsichtlich der Verhörmethode als besonders fortschrittlich gilt. Die erste Station führte in eine Abteilung der Staatsanwaltschaft Kunshan in der Gemeinde Zhuangpu. Diese Abteilung ist insbesondere für ihr Fernverhörsystem bekannt. Das ist eine in China einmalige

Verhörmethode. Der Beschuldigte ist in einer ca. 20 Kilometer weit entfernten Justizvollzugsanstalt inhaftiert und wird dort in einen Verhörraum geführt. Er sitzt vor einer Videokamera und kann den vernehmenden Beamten sehen. Das Gespräch wird dann aufgezeichnet und ist jederzeit abrufbar. Die Durchführung der audio-visuellen Vernehmung dient hauptsächlich der Verfahrensbeschleunigung und hat mittlerweile im chinesischen Strafprozess eine große Bedeutung erlangt – dies zeugt von einem großen Fortschritt im Strafverfahrensrecht, auf den die Staatsanwaltschaft Kunshan als Pionierin sichtbar stolz schien.

Nach der Teilnahme an einem Verhör stellten die chinesischen Gastgeber den deutschen Besuchern das dortige deutsche Industriegebiet „Zhuangpu German Industrial Park“ vor. Dies ist ein Industriepark der besondere Privilegien zur Ansiedlung mittelständischer und handwerklich ausgerichteter Unternehmen gewährt. Es war ein Stück Heimatgefühl, auf Deutsch begrüßt zu werden. Der Ausflug ging dann auch direkt weiter in das nahegelegene Wasserdorf Zhouzhuang, das das erste und älteste Wasserdorf Chinas ist und mit den kleinen Gassen und dem Fluss sogar als das „chinesische Venedig“ bezeichnet wird. Der Besuch in Zhouzhuang brachte den Studierenden ein wertvolles Stück chinesischer Kultur nahe.

Nach kurzer Autofahrt erreichten die deutschen Gäste den Hauptsitz der Staatsanwaltschaft in Kunshan und wurden von deren Präsidenten *HUANGFU Juexin* empfangen. In einer kleinen Gesprächsrunde, die ausschließlich auf Chinesisch ablief, wurden erste Erfahrungen mit und Eindrücke von der jeweiligen Kultur ausgetauscht. Präsident *HUANGFU* ist ein guter Kenner deutscher Literatur und zudem begeisterter Leser von Berthold Brechts Werken. Er war sehr an der Meinung der Studenten zum chinesischen Recht interessiert und offen für Diskussionen. Das wachsende Rechtsbewusstsein in der chinesischen Bevölkerung sei ein Merkmal der jüngeren Entwicklung Chinas, so Präsident *HUANGFU*. Dies drücke sich in der wachsenden Zahl der Gerichtsklagen aus. Der Gang zum Gericht werde nicht länger als „Gesichtsverlust“ gesehen wie zu Zeiten des Kaiserreiches, sondern diene als Instanz zur Rechtsdurchsetzung. Allerdings führten die zunehmenden Klagen zugleich dazu, dass die Richter mit zu vielen Fällen konfrontiert würden. Das erschwere eine gründliche Arbeit. Es sei aber, so *HUANGFU*, nicht von der Hand zu weisen, dass auch die Entwicklung der Arbeit der Staats-

¹ So *HUANGFU Juexin*, Präsident der Staatsanwaltschaft Kunshan, bei einem Interview.

² Alexander Gresbrand, Madeleine Martinek, Nina Rotermund, Tripp Odom und Ronja Will.

anwaltschaft untrennbar sei von der umfassenden Unterstützung des Volkes, also dessen Vertrauen in die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft, das durch die Herausbildung eines Rechtsbewusstseins noch gestärkt werde.

In seinen Ausführungen verwies der Präsident indirekt auf die sogenannte Massenlinie (群众路线, *qun zhong lu xian*). Die Kommunistische Partei Chinas hat die Massenlinie im Jahre 1951 offiziell eingeführt. Dies tat sie mit Blick auf das traditionelle Eingabesystem am Kaiserhof, bei dem es sich um die Einreichung von Petitionen handelte, durch die der Kaiser Informationen über das Volk erhielt. Heute werden die Bürger weiterhin ermutigt, ihre Belange vorzutragen, wobei der Adressat allerdings nun die Partei ist. Sie versucht darüber ihre Politik den gesellschaftlichen Umständen anzupassen. Die Vorschläge „von unten“ werden auf der Regierungsebene wahrgenommen und gegebenenfalls in entsprechende Gesetze und Regelungen umgesetzt.³

HUANGFU betonte des Weiteren, China sei bereit zu lernen und sein Rechtssystem zu verbessern, um eine stabile Grundlage für die wirtschaftlichen Herausforderungen zu gewährleisten. Das deutsche Recht werde als Leitbild verstanden. Der Weg der Rechtsstaatlichkeit (依法治国, *yi fa zhi guo*) werde zuversichtlich beschritten, so HUANGFU.

Gegen Abend eröffnete sich die Möglichkeit, mit Staatsanwältinnen und Staatsanwälten über strafprozessrechtliche dogmatische und praxisnahe Fragen zu diskutieren, die von den Göttinger Studierenden wie auch von den Staatsanwälten im Vorhinein vorbereitet worden waren. Bereits beim Abendessen konnte man die ersten Kontakte knüpfen. Die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte waren ca. 20 bis 30 Jahre alt. Zwar standen sie schon mitten im Berufsleben und berichteten von ihrem Arbeitsalltag, doch sprühten sie geradezu vor Interesse an dem in Deutschland bisher einzigartigen Master-Studiengang zum Chinesischen Recht und vor Neugierde darüber, wie die Tätigkeit eines Staatsanwalts in Deutschland aussehe. Beiderseits war es eine Freude, sich kennenzulernen und auszutauschen. Kurz bevor die Diskussion begann, durfte man einen Blick in ihre Büros werfen. Diese waren geräumig, lichtdurchflutet und sehr modern ausgestattet. Es war doch eine positive Überraschung, durch diese gepflegten Räume zu wandern, hatte sich der ein oder andere vielleicht eine eher spartanische, noch im Aufbau begriffene Ausstattung vorgestellt. Die hochmoderne Technologie und die Bereitschaft, mit der sämtliche Räume zugänglich

gemacht wurden, zeugten von einer Offenheit und Transparenz, die man so nicht erwartet hatte.

Die Diskussion selbst fand in einem sehr förmlichen Rahmen statt: Präsident HUANGFU wohnte ihr bei, ferner noch weitere erfahrene Staatsanwälte und eine große Zahl an jungen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, die gespannt waren, wie die Diskussion wohl verlaufen würde.

Der fachliche Austausch begann mit der Frage, wie hoch der Anteil an demobilisierten Soldaten in der Staatsanwaltschaft sei. Ein junger Staatsanwalt antwortete in englischer Sprache, dass demobilisierte Soldaten nur noch in der Verwaltung tätig seien. Um den Beruf des Staatsanwalts zu ergreifen, müsse sowohl die Justizprüfung wie auch die Beamtenprüfung absolviert werden, fundierte Rechtskenntnisse seien eine wichtige Voraussetzung für ein Tätigwerden in der Staatsanwaltschaft. Die bei der Staatsanwaltschaft untergebrachten demobilisierten Soldaten müssten sich demnach einer Ausbildung unterziehen, wenn sie diese Voraussetzungen nicht erfüllten. Neben den Erklärungen der jungen Staatsanwälte ergänzte Professor QI Xiaokun Details und führte uns den geschichtlichen und rechtlichen Hintergrund vor Augen.

Eine weitere Frage bezog sich auf die Rolle der Staatsanwaltschaft im chinesischen Recht. Ausgehend vom deutschen Strafprozessrecht, in dem die Staatsanwaltschaft die „Herrin des Ermittlungsverfahrens“ ist, d. h., die Ermittlungen selbstständig führt und der Polizei Weisungen erteilen kann, war die Frage darauf gerichtet, ob der chinesischen Staatsanwaltschaft eine ähnliche bedeutende Rolle zukommt. Die Staatsanwaltschaft im chinesischen Recht, so ein junger Staatsanwalt, arbeite mit der Polizei eng zusammen. Nur so könne eine gegenseitige Kontrolle stattfinden. Die Staatsanwaltschaft sei keinesfalls losgelöst von der Polizei, aber ihr gegenüber auch nicht weisungsbefugt. Vielmehr herrsche eine auf dem Interesse der Strafverfolgung beruhende Zusammenarbeit. Als ein von der Regierung abgetrenntes und selbstständiges Staatsorgan wird die Staatsanwaltschaft vom Volkskongress der gleichen Ebene gewählt und ist ihm gegenüber auch verantwortlich. Jedoch kann sie zugleich die Rechtsprechung der Volksgerichte überwachen.⁴

Obwohl die Diskussion erst am Abend begann, waren die Zuhörer und Diskutanten keineswegs der Fragen und Antworten müde – es war ein reger und lehrreicher Austausch über die beiden Strafrechtsordnungen, der aber auch tiefe Einblicke in die chinesische Rechtsanwendung gewährte.

³ BU Yuanshi, Einführung in das chinesische Recht, München 2009, S. 73.

⁴ BU Yuanshi (Fn.3), S. 30.

Am darauf folgenden Tag wohnten die fünf Göttinger Studierenden einer Verhandlung bei. Fallgegenstand war eine Körperverletzung. Der vermeintliche Täter und das Opfer waren anwesend sowie die Staatsanwaltschaft, die darüber zu entscheiden hatte, ob eine Anklage erhoben werden sollte. An der Verhandlung nahmen zudem drei Vertreter aus dem Nationalen Volkskongress teil, die die Entscheidung der Staatsanwaltschaft wesentlich beeinflussten und als deren Berater fungierten. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Vertreter des Volkskongresses allein nach rechtlichen Gesichtspunkten ihr Votum im entsprechenden Fall abgeben. An dieser besonderen Konstellation konnte man sehen, wie in der Praxis Politik und Strafverfahren ineinander verflochten sind. Das war eine Beobachtung, die bei den Studierenden erneut die Fragen nach Gewaltenteilung und gegenseitiger Kontrolle aufwarf. Allerdings wurde in den Diskussionen mit den Staatsanwälten wiederum stetig eine klare Tendenz zur Verrechtlichung betont.

Während des Ausflugs tauchte man in die Welt des chinesischen Strafprozessrechts ein und konnte durch die Diskussionen, die teils auf Chinesisch, teils auf Englisch abliefen, wertvolle Informationen über die chinesische Rechtspraxis gewinnen. Diese Möglichkeit, praxisnahe Rechtsanwendung zu erleben, wussten die Göttinger Studierenden sehr zu schätzen und sind schon in freudiger Erwartung auf den nächsten Ausflug.